

mandelbaum *verlag*

Wolfgang Freitag

DER FALL KARL HORVATH

Ein Loipersdorfer »Zigeuner«
vor dem Linzer Volksgericht

mandelbaum *verlag*

Die Drucklegung dieses Buches wurde von folgenden Einrichtungen gefördert:

ZukunftsFonds
der Republik Österreich



NATIONALFONDS
DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

mandelbaum.at • mandelbaum.de

ISBN 978-3-85476-575-2

© mandelbaum *verlag* wien • berlin 2018

alle Rechte vorbehalten

Satz: KEVIN MITREGA

Umschlag: MICHAEL BAICULESCU

Umschlagbild: Karl Horvath mit Helmut H. (Archiv H.)

Druck: PRIMERATE, Budapest

INHALTSVERZEICHNIS

- 7 Vorweg
- 9 Zum Begriff »Zigeuner«
- 15 Ein Acker bei Pinkafeld
- 19 »Wurde nicht zur Schule geschickt (Zigeuner)«
- 23 Die »Denkschrift« des Dr. Portschy
- 33 Das vergessene KZ
- 38 »Denn alle sahen gleich aus«
- 45 Die zufällige Befreiung – und das unvermeidliche Danach
- 49 Wenn Flüchtlinge wirklich »strömen«
- 59 Die »Werktätigen«, die »Anständigen« und die »Arbeitsscheuen«
- 67 Was ein Prozessakt über eine Zeit erzählt
- 71 »In unflätigster Weise«
- 78 Die Selbstverständlichkeit des Gefängnisses
- 87 Im Gründerboom der Flüchtlinge
- 95 Am Rastpunkt der »Roas«
- 102 Vom amtlichen Investigieren
- 110 Überleben, irgendwie
- 117 »Mein eigentlicher Vater«
- 122 Gruppe 19, Grab 387
- 125 Literatur

VORWEG

Folgende Personen und Institutionen haben die Recherchen zu diesem Buch maßgeblich mit ihrer Expertise unterstützt: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberösterreichischen Landesarchivs sowie die des Archivs der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Ludwig Csépai, Archiv des Kulturvereins österreichischer Roma, Torsten Jugl, Archiv der KZ-Gedenkstätte Buchenwald, Shaul Ferrero, Archiv Yad Vashem, Martha Gammer, St. Georgen an der Gusen, Hermann Schuch und Andreas Lehner, Loipersdorf-Kitzladen.

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde die Schreibweise in Zitaten an die gegenwärtige Rechtschreibung angeglichen.

ZUM BEGRIFF »ZIGEUNER«

Alljährlich zur Faschingszeit sah ich sie in der Auslage der kleinen Papierhandlung ums Eck liegen: Schminkstifte für Kinderfeste, sortiert und zusammengestellt je nachdem, wie man verkleidet werden wollte. Also beispielsweise ein Schminkset »Clown«. Oder ein Schminkset »Indianer«. Oder eben ein Schminkset »Zigeunerin«. Clown – schön und gut. Aber »Indianer« und »Zigeunerin«? Die Bilder auf den Verpackungen schmückten aus, wie man sich dies wie jenes vorzustellen hatte: hier der notorisch-rote Teint der »Rothaut«, der bei keinem der indigenen Völker Nordamerikas zu finden ist, dort der notorisch-»rassige« Bronzeton, in das unsere Vorurteilswelt alles »Zigeunerische« kleidet.

Das Kind, das ich damals war, dachte sich nicht viel dabei, und es hätte sich damals, in den 1960ern, wohl auch nichts dabei gedacht, wäre es ein Erwachsener gewesen. So wie sich bis heute nicht allzu viele etwas dabei denken, wenn auf einen Farbton namens »Hautfarben« die Sprache kommt, sei's in größeren Buntstiftsortiments, sei's in Dessous-Geschäften.

Dass sich über eine Handvoll Schminkstifte der Vergangenheit keine verlässliche Klärung dessen schaffen lässt, was denn ein »Zigeuner« sei, wird niemanden überraschen. Freilich, auch jenseits von Faschingsaccessoires meiner Kindheit wird einem in so vielen Facetten irisierenden Begriff mit absurd simplen Typisierungen begegnet, die im Gegenzug mit umso üppigerer Detailfreude ausstaffiert werden, und zwar bis weit hinein ins als seriös geltende streng Lexikalische. Man nehme *Meyers Konversations-Lexikon*, vierte Auflage, aus den Jahren 1888/1889 datierend: »Hinsichtlich der Körperbeschaffenheit der Z.« – also der »Zigeuner« – »ist zu bemerken, dass die Z. keineswegs schwarz von Hautfarbe sind.« Ach ja? Was dann? »Wenn man über schwarzen Samt olivenfarbigen Flor legte, so würde dies ungefähr den Eindruck wiedergeben, den die Epidermis der Z. auf das Auge macht.« Das hätte kein Maler schöner pinseln können. Und weiter in der pittoresken Schwärmerei: »Die schönen Formen

der Z. erinnern an bronzene Meisterwerke der Plastik aus dem Altertum. Sie haben etwas schief gegen die Schläfe aufsteigende und lang gewimperte, schwarze, höchst lebendige Augen, meist einen feinen Mund mit schönen gerade stehenden, weißen Zähnen. Die Nase ist gewöhnlich wohlgeformt und etwas gebogen; das Kinn ist rund, die Stirn hoch, häufig aber durch das lange, straffe und starke Haar bedeckt.« Kein Zweifel: So jemandem möchte man gern begegnen. Wären da nicht – Vorsicht! – die »glühenden Augen«, aus denen »tierische Wildheit« blitzt. Und dieser Ausdruck, der unsterk zwischen »Schlauheit, Furcht und Hass« schwankt. Überhaupt, dieser Charakter! »Was den Charakter der Z. anlangt, so sind dieselben leichtsinnig, treulos, furchtsam, der Gewalt gegenüber kriechend, dabei rachsüchtig (...) und da, wo sie glauben, es wagen zu können, anmaßend und unverschämt. Alle sind dem Betteln ergeben, gestohlen wird besonders von Weibern und Kindern.« Immerhin: »Offener Straßenraub ist fast ohne Beispiel.« Und: »Dass sie Kinder stehlen, ist ebenso falsch wie die Beschuldigung des Kannibalismus.«¹ Da wusste der *Meyer* des ausgehenden 19. Jahrhunderts mehr, als man mancherorts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zu wissen glaubte.

Wiewohl die Zuschreibungen je nach Zeit und Ort sich immer wieder wandeln: Das grundsätzliche Muster eines »devils in disguise« begleitet das Bild vom »Zigeuner« ebenso verlässlich wie überhaupt eine stets präsente Ambivalenz, die namentlich in der Romantik zwischen Anziehung und Abstoßung oszilliert. Hier der »Zigeuner« als unzivilisierter, unkultivierter Barbar, dem gleichzeitig Züge des »edlen Wilden« beigemessen werden, eine mitunter von den Mehrheitsgesellschaften fast schon neidvoll unterstellte Freiheit und Unabhängigkeit.

So ist der Begriff »Zigeuner« bis in die Gegenwart keineswegs ausschließlich negativ besetzt, steht doch das »Zigeunerische« etwa in der Musik nach wie vor für eine gewisse Freiheit im Spiel, der freilich, zugegeben, gleichermaßen der Geruch quasi charmanter Unkorrektheit und Unsauberkeit eignet – zwei Zuschreibungen, denen man in wesentlich weniger charmanteren Zusammenhängen gleichfalls regelmäßig »Zigeuner«-notorisch begegnet.

1 *Meyers Konversations-Lexikon*, 4. Auflage, Band 16, S. 904.

Fakt ist: Die den »Zigeunern« allenthalben nachgesagte Widerborstigkeit erweist sich originellerweise dort besonders hartnäckig, wo von außen der Versuch unternommen wird, zu definieren, was denn ein »Zigeuner« sei. Ein Problem, an dem sogar die in Sachen Systematisierung sonst so bizarr-erfindungsreichen Rassenbiologen der Nationalsozialisten scheiterten. So vermaß die »Rassenhygienische Forschungsstelle« in den 1930ern zwar körperliche Merkmale, fotografierte Gesichter, ermittelte diverse Indizes von Nasen und Ohren, registrierte Blutgruppen, Augen- und Haarfarbe, nur um letztlich festhalten zu müssen, »dass eine einheitliche Körperkonstruktion der Zigeuner nicht existiere, dass folglich ihre ›Körperbaumerkmale‹ und ›Krankheitserscheinungen‹ nicht mit ihren vorgeblich ›kriminellen Handlungsweisen‹ korrelierbar seien«.² Eine rassenbiologische Peinlichkeit, die durch das grundsätzliche Problem nur umso größer wurde, dass die »Zigeuner« ihrer indischen Abstammung und ihrer indogermanischen Sprache nach in der absurden Gedankenwelt der Rassentheoretiker eigentlich den »Ariern« zuzurechnen gewesen wären. Die findigen Forscherinnen und Forscher der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« freilich wussten selbst solche Widersprüchlichkeit kunstvoll zurechtzubiegen. Dort meinte man herausgefunden zu haben, »dass neun von zehn ›Zigeunern‹ in Wirklichkeit ›Zigeunermischlinge‹ waren«, womit die rassenbiologische Welt wieder heil schien, schließlich war Rassenmischung in der Klassifikation des Nationalsozialismus das Schlimmste.³

Auffallend auch, dass der Begriff »Zigeuner« in den sogenannten Nürnberger Gesetzen, mit denen die Nationalsozialisten 1935 ihrer rassistischen Ideologie und künftigen Verfolgung die juristische Grundlage verschafften, kein einziges Mal erwähnt wird: Erst ein im November 1935 folgender Runderlass des Innenministeriums konkretisierte, die »Reinerhaltung des deutschen Blutes« sei nicht nur durch Juden, sondern auch durch »Zigeuner, Neger und ihre

2 Vgl. Michael Zimmermann: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«*, Hamburg 1996, S. 132.

3 Vgl. Norbert Mappes-Niediek: *Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, Berlin 2012, S. 140 f.

Bastarde« gefährdet.⁴ Wenig später hielten die beiden Ministerialbeamten Wilhelm Stuckart und Hans Globke in ihren *Kommentaren zur deutschen Rassengesetzgebung* fest: »Artfremdes Blut ist alles Blut, das nicht deutsches Blut noch dem deutschen Blut verwandt ist. Artfremden Blutes sind in Europa regelmäßig nur Juden (...) und Zigeuner. Artfremde erhalten das Reichsbürgerrecht grundsätzlich nicht.«⁵ Ende der Debatte.

Allerdings: Auch jenseits rassistischer Pseudowissenschaft und ebenso rassistischer Gesetzgebung erweist sich der »Zigeuner«-Begriff seit je als schwer greifbar. »Ein soziografischer Zigeunerbegriff, der diese Gruppe mit der fahrenden, manchmal auch nur mit der ausländisch fahrenden Bevölkerung gleichsetzt, bildet den einen Pol, ein Zigeunerverständnis, dem Kategorien wie ›Ethnie‹, ›Volk‹, ›Stamm‹ oder ›Rasse‹ zugrundeliegen, den anderen.«⁶

Das bedeutet: Der althergekommene historische »Zigeuner«-Begriff ist keineswegs deckungsgleich mit der Sammelbezeichnung »Roma und Sinti« oder auch »Sinti und Roma«, wie er sich in der jüngeren Vergangenheit quasi als nicht pejoratives Synonym für »Zigeuner« durchgesetzt hat. In seiner Studie *Oberösterreich und die »Zigeuner«* präzisiert der Zeitgeschichtler Florian Freund: »In Österreich waren also ›Zigeuner‹ einerseits eine Gruppe, die eine bestimmte soziale Stellung in der sesshaften ländlichen Bevölkerung innehatte, der eine Ethnie beziehungsweise Rasse zugeschrieben wurde; andererseits eine vornehmlich sozial definierte Gruppe mit einem unerwünschten Verhalten, nämlich dem des Herumziehens.« Damit sei der Begriff »ein taugliches Instrument für Administration und Exekutive« geworden »zur willkürlichen und schrankenlosen Verfolgung von Personen, die sich den bürgerlichen Normen nicht anpassen konnten oder wollten«.⁷

4 Vgl. Michael Burleigh, Wolfgang Wippermann: *The Racial State. Germany 1933–1945*, Cambridge 1991, S. 49.

5 Wilhelm Stuckart, Hans Globke: *Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung*, Band 1, Berlin 1936, S. 55.

6 Zimmermann: *Rassenutopie und Genozid*, S. 17.

7 Florian Freund: *Oberösterreich und die »Zigeuner«*. *Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert*, Linz 2010, S. 19.

Kurz: So berechtigt die Forderung ist, für die Gegenwart von Sinti und/oder Roma zu sprechen, so wenig wird man andererseits mit dieser Zuschreibung dem historischen »Zigeuner«-Begriff gerecht, legten sich doch Herrscher und Gesetzesschöpfer der Vergangenheit nicht notwendigerweise Rechenschaft über ethnische Zusammenhänge ab, vielmehr über die Sanktionierung bestimmter Lebens- und Verhaltensweisen. Mithin wäre auch die Annahme verfehlt, in historischen Dokumenten genannte Personen seien, am ethnischen Maßstab gemessen, tatsächlich alle »Roma und Sinti« gewesen.⁸ Weshalb für die folgenden Ausführungen der Begriff »Zigeuner« beibehalten bleibt.

Im Übrigen sollte es niemanden beruhigen, dass ein Kinderschminkset »Zigeunerin« hierzulande längst nicht mehr zu haben und der Begriff »Zigeuner« insgesamt geächtet ist. So verständlich das Bedürfnis einer gnadenlos – und bis heute – marginalisierten Minderheit scheint, wenn schon nicht anders, so doch wenigstens bei dem von ihr gewählten Namen genannt zu werden, so darf dieses Bemühen doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Image von Sinti und Roma in der Öffentlichkeit damit buchstäblich nur nominell etwas erreicht ist. Und dass der Weg zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Anerkennung noch unendlich weit scheint. »Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.« So formulierte Karl Marx.⁹ Und dass ein niederländischer Sinto die Erinnerungen an sein Überleben noch im Jahr 2018 *Der vergessene Holocaust* betiteln kann,¹⁰ ohne sich damit dem Vorwurf haltloser Übertreibung auszusetzen, berichtet davon, an wie viel es da noch jenseits aller Begriffsdebatten fehlt – mehr als uns lieb sein kann.

8 Vgl. Freund: *Oberösterreich und die »Zigeuner«*, S. 20.

9 Karl Marx: *Zur Kritik der Politischen Ökonomie*, in: Karl Marx, Friedrich Engels: *Werke*, Band 13, Berlin 1961, S. 9.

10 Zoni Weisz: *Der vergessene Holocaust. Mein Leben als Sinto, Unternehmer und Überlebender*, München 2018.



»Zigeunersiedlung« Loipersdorf, um 1938 (Archiv Lehner)

EIN ACKER BEI PINKAFELD

»In diesem Bogen hier«, Hermann Schuch weist über eine düsterbraune Brache, die von der Allhauer Landesstraße sanft zum Stögersbach hinunterläuft, »da war die Zigeunersiedlung. Und was man da drüben sieht, da haben sie sich nach 1945 angesiedelt. Auch die Horvaths.«¹¹ Herr Schuch, nach den eben stattgehabten Gemeinderatswahlen seiner Jahrzehnte währenden Gemeinderatspflicht entbunden, Abfallwirtschaftler von Beruf, Gemeindehistoriker aus Berufung, hat mich mit seinem Auto aus Pinkafeld abgeholt, um mich durch seine Heimatgemeinde, Loipersdorf-Kitzladen, mittleres Burgenland, zu führen. Ein Dreivierteljahr ist es her, da hat er mich in der *Presse*-Redaktion angerufen. Der Anlass: mein Bericht über *Onkel Karl aus dem KZ*,¹² den aus Loipersdorf gebürtigen Karl Horvath, der sich, kaum aus dem KZ befreit, 1947 vor das Linzer Volksgericht gestellt sah: unter der Anklage, »eine große Anzahl arbeitsunfähiger KZ-Häftlinge, zum Großteil Juden und Italiener, gequält, misshandelt und ermordet zu haben«.¹³

In Loipersdorf, hatte mir Schuch am Telefon erzählt, lebe noch eine Nichte von Horvath. Und warum er vergessen hatte, mir zu erzählen, dass es eigentlich zwei Nichten sind, erfuhr ich erst sehr viel später an jenem Tag, an dem wir zuerst an der Allhauer Landesstraße Halt machten, nächst der Stelle, an der in den Zwischenkriegsjahren die Loipersdorfer »Zigeunersiedlung« gestanden war.

Was heißt Siedlung? Jämmerliche Hütten, teils Unterstände bloß, norddürftig aus Lehm und Holz zusammengeflickt. Fotografien dieses bröckelnden und bröselnden Elends halte ich wenige Minuten danach in Händen, im Haus von Andreas Lehner, seines Zei-

11 Protokoll eines Gesprächs mit Hermann Schuch, Andreas Lehner und Elfriede S., aufgenommen am 27. Oktober 2017.

12 Wolfgang Freitag: *Onkel Karl aus dem KZ*, in: *Die Presse, Spectrum*, 4. Februar 2017.

13 Anklageschrift vom 19. Mai 1947, OÖLA, Sondergerichte, Sch. 567: Volksgerichtsakt Vg II Vr 351/1952.